

## Aktuelle technische Mitteilung 07/2009

vom 20.03.2009

### Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Fahrzeugtechnik und Lackierung:

#### Ford Mondeo Dachhaut

Aus Praxismeldungen wurde der IFL bekannt, dass die Erneuerung der Dachhaut an Fahrzeugen der Modellreihe Ford Mondeo III (BA7) ab 05/2007 erhebliche Probleme verursachen kann.

Die IFL hat diese Schwierigkeit mit Ford besprochen. Folgende Erkenntnis ergab sich daraus:

**Der Automobilhersteller Ford gibt für die Erneuerung der Dachhaut beim oben genannten Modell keine Freigabe.**

Laut Ford gibt es nur zwei Unternehmen in Deutschland, die von Ford autorisiert sind, die Erneuerung der Dachhaut durchzuführen. Als Begründung wird angeführt, dass der Reparaturweg zur Erneuerung der Dachhaut spezielle Verfahren und Kenntnisse bezüglich der Aufbauart des Fahrzeuges erfordert. Deshalb besteht für nicht autorisierte Betriebe zwar die Möglichkeit, eine Dachhaut über einen Ford-Vertragshändler zu beziehen, diese Bestellung löst jedoch eine Meldung an die zuständige Ford-Service-Abteilung aus. Da die Bestellung einer Dachhaut nur mit Angabe der VIN möglich ist, kann darüber nachvollzogen werden, ob die Dachhaut an einen der beiden autorisierten Betriebe geliefert wurde. Bei Lieferung an einen nichtautorisierten Fachbetrieb erlischt automatisch die Garantie für das Fahrzeug.

Für die Reparaturbetriebe ist es wichtig zu wissen:

Führt ein Betrieb ohne Autorisierung durch Ford die Erneuerung einer Dachhaut beim oben genannten Modell durch, bedeutet dies ein enormes Haftungsrisiko. Ferner geht laut Aussage von Ford die Garantie für das Fahrzeug verloren. Daraus könnten sich für den reparierenden Betrieb Regressforderungen des Kunden ergeben.

Aber:

Eine **Instandsetzung** der Dachhaut ist weiterhin zulässig, sofern dies fachlich, technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Ihr  
IFL-Team

© IFL e.V. Bad Vilbel, 2009  
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.